

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 14/2024

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

STADT ITZEHOE

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-Gesetz wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 94.037.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 103.898.800,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 9.861.800,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 90.056.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 94.392.500,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.559.500,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 20.771.200,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 6.022.300,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 7.976.900,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 330,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 40.000,00 Euro.

§ 5

Für das theater itzehoe (Produkt 26101) werden im Ergebnisplan für folgende Haushaltsjahre nachstehende Budgets festgesetzt:

Kontierung 5291600 (Einkauf von Produktionen)

- | | |
|----------------------|----------------|
| - Haushaltsjahr 2025 | 250.000,00 EUR |
| - Haushaltsjahr 2026 | 150.000,00 EUR |

Kontierung 5291620 (Einkauf Kinder- und Jugendtheater/Jugendkulturwoche)

- | | |
|----------------------|---------------|
| - Haushaltsjahr 2025 | 20.000,00 EUR |
| - Haushaltsjahr 2026 | 10.000,00 EUR |

Die Berechtigten werden ermächtigt, im Rahmen dieser Budgets Verpflichtungen zu Lasten der Stadt Itzehoe einzugehen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.05.2024 erteilt.

Itzehoe, 08.05.2024
gez.
Ralf Hoppe
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen im Rathaus, Reichenstraße 23, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Itzehoe, 13.05.2024
gez.
Hoppe
Bürgermeister